

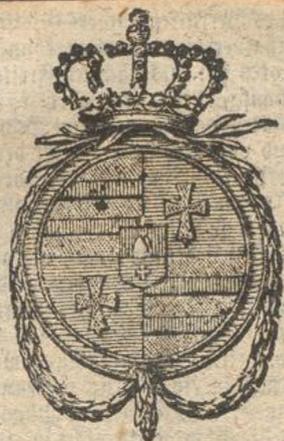
Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1781

15.10.1781 (No. 42)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-986202](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-986202)



Montag, den 15 Oct. 1781.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

- 1) Es sind weyl. Auctionsverwalters Messings Wittve und Erben gesonnen, allerhand hausgeräthliche und andere Sachen, am 1sten Nov. d. J. in ihres weyl. Erblassers Behausung auf dem Staa verkaufen zu lassen.
 - 2) Des Eilert Haverkamps sämtliche Concursgüter, als das Wohnhaus nebst Zubehör, die beyden Stücken Saatland hinter der Schule vor dem heil. Geiststhor, die Weyde beyrn Milchbrink, die beyden Weyden beyrn Ziegelhose, und die beyden sogenannten Pestkämpfe daselbst, sollen am 23sten Oct. a. e. Nachmittags um 2 Uhr im Neuenhause auf ein Jahr verheuert werden.
 - 3) Wider Reinhard Detken, zu Stollhamm, entsethet Schuldenhalter, bey hiesiger Hochfürstl. Regierung, der Concur.
- (1) Die Angabe ist den 12ten Nov. (2) Deduction den 20sten ejusd. (3) Priorität. Urtheil den 11ten Dec. a. e. (4) Vergantung oder Ebsse den 15ten Jan. a. f.
- 4) Es soll den 23sten Oct. a. e. die Holzwarder und Rotenkircher Weeser, Fischerey, die Abbehanser und Landwährder Weeser, Fischerey, imgleichen das Holzwarder oder Klippanner Fähr öffentlich verpachtet werden: Liebhaber wollen sich demnach an gedachtem Tage in der Cammer einfinden und nach näher vernommenen Bedingungen die Verpachtung gewärtigen. Oldenburg aus der Cammer, den 11 Oct. 1781.
- v. Hendorff. Schm. v. Hunrichs. Ahlers. Schumacher. Volken. v. Regelein. Römer.

Schloifer.

- 5) Wann Inhalts der wegen Betreibung des bevorstehenden Bremischen Viehmarkts daselbst ergangenen Verordnung, das einzutreibende Hornvieh mit beschwornen Pässen, in welchen enthalten a) der Name des Viehhändlers oder Verkäufers; b) die Anzahl, Farbe, Beschreibung und Abzeichen des Viehes; c) die Versicherung, daß solches nicht nur selbst gesund, sondern auch aus gesunden, seit wenigstens drey Monaten von der Viehsenke völlig rein gewesen, und von allen davon insicirten, oder verhalten verdächtigen Gegenden, zum mindesten eine Stunde Gehens, auf dem nächst dahin führenden Wege entlegenen Orten oder Weiden sey, versehen seyn mus, übrigens diese Verordnung in Absicht der Einbringung des Viehes sowohl zu Lande als zu Wasser, auch dessen Aufstreibung in der Stadt, und sonst der im abgewichenen Jahr erlassenen völlig gleich ist: So wird solches allen und jeden, die besagten Markt mit Hornvieh betreiben wollen, hiedurch bekannt gemacht.

Oldenburg aus der Cammer, den 15 Oct. 1781.

v. Hendorff. Schm. v. Hunrichs. Ahlers. Schumacher. Volken. v. Regelein. Römer.

Herbart.

- 6) Da die Vergantung von des Perruckenmachers Gloisteins Nachlaß am 12ten huj. vor-
gefallenen Verhinderungenhalber nicht gehalten können, so wird hiedurch bekannt ge-
macht, daß dieselbe am 19ten huj. als nächsten Freitag werde gehalten werden.
Oldenburg vom Rathhause, den 13ten Oct. 1781.
- 7) Da des weyl. Johann Müllers Hausmanns zum Schwey nachgelassene Wittve neulich
mit Tode abgegangen, und von dem Mitcreditor derselben, Kaufmann Peter Maes
gewöhnliche Convocations-Proclamata verlanget worden: So werden alle diejenigen,
welche an gedachte weyl. Johann Müllers Wittve entweder aus Erbschaft oder Schuld-
forderung einige Forderung und Anspruch zu haben vermeinen, auf den 29sten Oct.
sub pōna præcl. et perpetui silentii hiemit citiret und abgeladen ihre Forderungen anzu-
geben, und gehdrig zu bescheinigen. Schweyerfeld, den 29 Sept. 1781.
Herzogl. Holstein-Oldenburgisches Amtsgericht zum Schwey.
Strackerjan.
- 8) Da die Witterung noch anhaltend unbeständig gewesen, und die Wege eher schlim-
mer als besser geworden, mithin eines theils der Landmann seine Producte noch nicht
hat zu Gelde machen können, und also seine Abgaben zu entrichten noch nicht im
Stande ist, andern theils die Pfandstücke nicht zu transportiren sind; so wird die we-
gen herrschaftlicher Restanten auf den 16ten dieses Monats im Neuenhause vor Olden-
burg angelegt gewesene executivische Vergantung hiemit wieder aufgehoben, und dazu
ein für allemal Terminus von neuen auf den 30sten dieses Monats angesetzt. Die
Liebhaber können sich alsdann des Morgens um 10 Uhr einfinden, und auf die beson-
ders in Pferden und Hornvieh bestehende Pfandstücke nach Gefallen bieten, und zu-
schlag gewärtigen.
Schweyerfeld, den 13ten Oct. 1781. Strackerjan.

Zwente Bekanntmachung.

Reg. Cansley. 1) Wegen Gerd Wilken, dessen Schwiegersohns Johann-Friederich
Müller und des letztern Ehefrau an Friederich Kuf zu Wiefstede verkauften Landes
Ang. d. 29 Oct. 2) Wegen weyl. Rathsverwandten Dehlbrügge Erben an den Raths-
verwandten Harbers verkauften Weyden Ang. d. 22 Oct. 3) Verkauf des Cansj. Erd-
mann Kirchenstühle in hiesiger St. Lamberti Kirche d. 31 Oct. Ang. d. 22 Oct. 4) We-
gen Johann Christoph Kloppenburg an den Kaufmann Jacob Morisse zu Abbehausen
verkauften Hauses Ang. d. 29 Oct. 5) Wegen Hinrich Ehlers zu Linswege an Gerd
Deye, Gerd Rohlse, und Oltmann Oltjen verkauften Edewechter Kirchenmühle Ang.
d. 19 Oct. Oldenb. Landg. 1) Wegen Johann Danken an Ebnjes Günter Fuhr-
ken verkauften Köttery Ang. d. 29 Oct. 2) Angabe der Creditoren des Niederich Chri-
stoph Abdicks zu Lienen d. 31 Oct. Oevelg. Lger. 1) Wegen Johann Lübben und
Johann Abdicks getroffenen Tausches Ang. d. 23 Oct. 2) Verkauf des Laute Bohls
Reddermann Landes d. 29 Oct. Ang. d. 22. Delmenh. Landg. 1) Gerhard Müll-
er zu Hekeln Landverkauf d. 2 Nov. Ang. d. 23 Oct. 2) Wegen Johann Schröder zum
Hengsterholz an Harm Menken verkauften Brinksigerey Ang. d. 22 Oct.

Oldenburger Getraide-Preise.

Wurster Weizen	-	-	-	82	Rthlr. Louisd'or.
Butjadinger Wintergärsten	-	-	-	40	-----
					J. D. Olde.

II. Privatsachen.

- 1) Dierk Dierks im Jader Aussenreich und Meyer zu Donnereschwee haben als Vormünder
gegen Weynachten 2000 und einige 100 Rthlr. gegen gehdrige Sicherheit zinsbar zu
belegen.
- 2) Die vermittelte Frau Justizräthin Pasor läffet hiedurch bekannt machen, daß keiner
in hiesiger Stadt auf ihren Namen, ohne sofort baar Geld zu erhalten, etwas abfol-
gen lassen müsse.
- 3) In der Nacht vom 10 auf den 11 dieses ist aus einer Weyde vor dem heil. Geistschor
eine schwarze Stute welche ganz auf Eisen gehet, und einige weisse Haare in den Mäh-

- nen hat, entkommen. Wer solche dem Bürger Dnken in Oldenburg, oder Gerd Hohn zu Develgöbne, oder auch dem Jürgen Böschen zu Esenshamm liefert, erhält eine gute Belohnung.
- 4) Der Kirchjurat Hinrich Klockegeter zu Dasselde hat einige 100 Rthlr. zu belegen.
- 5) Hinrich Kohren Kinder Vormünder Johann Nehme und Dierk Menke haben 200 Rthlr. zu belegen.
- 6) Es hat eine kürzlich zu Altenhüntorf verstorbene Person, Namens Mette Hasewinkels gebohrne Punnken, ihre Schwester Grete Kramers, im Testament bedacht, und wolle desfalls diese sich bey Dierk Hohes zu Altenhüntorf in 6 Wochen einfinden.
- 7) Allerhand Sorten feiner Fädel; Zwirn, dänische Handschue, zwey Sorten gute Caffeebohnen, Raffinade, Melis und Candiszucker, mehrere Sorten Thee, extra guter Puder, Citronen, englisch Mehl, Wachs, auch Moskowische Lichter, Rauchtoback, und alle Sorten Gewürze sind zu haben bey dem Kaufmann Joh. Gottlob Rneysel in der Baumgartenstrasse, alles zum billigen Preise.
- 8) Bei den hiesigen Buchbindern, und bei den Buchbindern Behrens in Barel, Bens zur Develgöbne, Busch zur Berne, und Meiners zum Groffenmeer ist zu haben: Oldenburgischer Kalender auf das Jahr 1782. das ungebundene Exemplar zu 15 gr. Cour., worin ausser der gewöhnlichen Kalender Arbeit folgendes enthalten: 1) Das Durchl. Herzoglich. Holsteinische Gesammthaus; 2) Hochfürstl. Bischöfl. Lübeckische und Herzogl. Holstein. Oldenburgische Hofbedienten; 3) Hof. Stat. Sr. Hochfürstl. Durchlauchten des Prinzen Coadjutors; 4) Civilbediente in dem Herzogthum Oldenburg; 5) Das Ehrwürdige Ministerium in dem Herzogthum; 6) Etwas von Baugachen; 7) Verzeichnis und summarischer Inhalt aller vom 1 Jan. 1774. bis 24 Junii 1781. ergangenen Verordnungen, Rescripte und Resolutionen. (dieser Artikel wird jährlich fortgesetzt) 8) Miscellaneen; 9) Gerichtstage und Ferien der Regierungskanzlei, des Consistoriums, der Kammer und sämtlicher Untergerichte; 10) Nachricht vom Oldenburgischen Münzwesen; 11) Verhältniß und Nachricht wegen der Oldenburgischen und einiger anderer Dertter Gewichts; auch Korn: Ellen, und Landmasse; 12) Auszug aus den Stempelpapier Verordnungen; 13) Meilenzeiger für das Herzogthum Oldenburg; 14) Auszug aus der Verordnung und Taxe wegen der Ordnananz; Fuhrn oder Extra. Posten, auf den Hauptstationen zu Oldenburg, Mohrburg und Upen; 15) Fährstädte und Fährgeldstare; 16) Postzeiger; 17) Schluß der Thore und Sperrthore, sammt was an Sperrgeld bezahlet wird; 18) Verzeichnis einiger auswärtigen Jahrmärkte.
- 9) Der Herr Kaufmann Fuhrten auf dem äussersten Damm hat zwey Stellen zum Kloster mit 91 Jücken auf Maytag 1782 anzutreten, zu verheuern. Bey der grossen können ungefähr 70 Jücker mit gehörigem Pflugland und also bey der kleinen 20 Jücker gebraucht werden. Auch offeriret er auf Verlangen Kähe allenfalls dabey in die Milch zu thun, überdem hat er noch ein Haus mit 3 Jücker zum Hagenwärf zu verheuern, hiezu wollen Liebhaber sich nächstens bey ihm in Oldenburg oder bey Johann Drummer zu Havendorf melden.
- 10) Es wird auf dem Lande zwey Meilen von Oldenburg ein Bedienter unter annehmlichen Bedingungen gesucht, der im Clavierspielen Unterricht ertheilen kann, und eine gute Hand schreibt. Nähere Nachricht bey dem Hrn. Obergerichtsanwald Erdmann hieselbst.
- 11) Alle diejenigen, so an wehl. Herrn Commerz. Assessoris Dugend Erben aus Medicinrechnungen annoch Gelder schuldig sind, werden ersuchet, solche nächstens an den Herrn Regierungs. Anwald Dugend zu bezahlen.
- 12) Der Hammelwarder Kirchjurat Johann Hinrich Abbdicks hat zu Martini d. J. 250 Rthl. Gold und Neujahr 1782. 300 Rthl. Gold zinsbar zu belegen.
- 13) In der auf den 1sten Nov. d. J. angezeigten Vergantung der Frau Auctionsverwalterin Messing werden unter andern schönen modernen Sachen auch verkauft: 2 egale schwarze Wagenpferde, das eine 4 und das andere 5 jährig, welche völlig beritten und einen schönen Schritt gehen; eine schimlichte trächttige Stute, welche einen ausserordentlich schönen Schritt und Trab gehet; ein rothes Füllen, welches 2 egale weisse Vorder- und Hinterfüsse, auch eine Wesse hat; ein fuchsziates Füllen mit einer schönen Wesse; ein neuer grün gemahlter Kehrwagen mit sämtlichem Zubehdr., und überdem einen Stuhl mit Verdeck, und hängen die Stühle in Riemen; ein etwas leichterer Kehrwagen mit einem neuen Korb und 2 in Riemen hängenden Stühlen; ein beschlagener Ackerwagen;

ein stark vergoldeter schön gearbeiteter Rüscheschlitten, welcher aus einem Stück gehauen ist, und die Gestalt eines Einhorn's hat; verschiedene andere Schlitten, Sattel, moderne Pferdegeschirre, Silberzeug, acht Porcellain, Betten, Leinen, Kupfer, Messing und Zinnen. Die Sachen können vorher gesehen werden.

24) Es wird hiemit erinnert, daß niemand über die, auf das zum Wardeburgischen Funde gehörige Gut Bodenurg vor dem Eversten vorhandene Allee fahren oder Vieh bringen, auch keiner von das auf dem zu solchen Gut gehörigen Lande vorhandene Ellern, Birken, weich und ander Holz oder Sträucher und Reiser zu Besen schneiden oder hauen müsse, unter der Verwarnung, daß diejenigen, so deshalb künftig betroffen werden mögten, sofort wegen gehöriger Bestrafung und Erstattung des Schadens gerichtlich belangt werden sollen, und hat derjenige, so jemanden welcher Holz oder Birkensträucher oder Reiser auf beregtem Gut hauer oder schneidet, mit Gewißheit bey mir oder dem neuen Heuermann angeben kann, mit Verschweigung seines Namens eine Belohnung deshalb zu gewärtigen.

25) Man ist, wie ich zuverlässig weiß, schon lange mit dem Vorhaben umgegangen, meine in verschiedenen Schriften zerstreuten Gedichte zu sammeln und ohne meine Genehmigung drucken zu lassen; ein Versuch dazu ist auch bereits von einer auswärtigen deutschen Buchhandlung gewagt und so gar mein Name gemisbraucht worden, um unvorsichtige Käufer glauben zu machen, entweder daß ich die mir zugeeignete Sammlung selbst veranstaltet hätte, oder daß sie doch nicht ohne mein Vorwissen veranstaltet worden wäre. Es kann mir nicht gleichgültig seyn, ob das Publicum meine Gedichte aus meiner Hand oder von einem fremden Sammler empfängt, der nicht einmal mit Sicherheit weiß, was meine Arbeit ist, und mir zueignet, was andern Verfassern zugehört. Deswegen habe ich mich entschlossen, da ich zumal in meinen ältern Gedichten viele mir nicht unwichtige Veränderungen gemacht habe, selbst eine Sammlung derselben herauszugeben, und solche, auch im Abdrucke, so fehlerfrey zu liefern, als es die Achtung gegen seine Leser fordert. Sie wird drey Theile ausmachen, und der Druck soll im nächsten Winter angefangen werden, wosern sie sich, binnen vier Monaten von dieser Anzeige an gerechnet, eine hinlängliche Anzahl von Subscribenten finden sollte. Die beyden ersten Theile werden meine geistlichen Lieder enthalten, von denen bereits ungefähr hundert unter meinem Namen bekannt sind, die ich aber in manchen Stellen merklich verbessert habe; mehr als hundert kennt man noch gar nicht, als die Meinigen, ob ich es gleich zu sagen wage, daß ich die meisten davon für meine besten halte. Einige neue sind seit einem halben Jahre hinzugekommen. Die Gegenstände derselben sind die erhabensten und die wichtigsten, welche die lyrische oder die mit Empfindung lehrende Dichtkunst beschäftigen können. Im dritten Theile werde ich meine übrigen ältern Oden und Lehrgedichte, mit denen die meisten und ansehnlichsten Veränderungen vorgenommen worden sind, sammeln und zugleich eine ziemliche Anzahl neuer noch ungedruckter Oden hinzuthun. Nunmehr ersuche ich meines Freundes Klopstocks und meine Leser, die Subscription zu meinen Gedichten zu übernehmen und bestens zu unterstützen. Druck und Papier wird bey dieser Ausgabe von der Güte seyn, daß niemand zu klagen Ursache haben soll. Die Bedingungen der Subscription auf meine Gedichte sind folgende: I.) Der Preis eines jeden Theiles, der einige Bogen über ein Alphabet betragen wird, ist für ein Exemplar auf Schreibpapier 1 Rthlr. den Louisd'or zu fünf Reichsthaler gerechnet. Von dieser Originalausgabe wird, wenn einige Exemplare übrig bleiben, nach der Subscription kein unter 1 Rthlr. 3 Gr. überlassen. II.) Die Correspondenten haben die Güte, mir die Namen der Subscribenten am Ende des Octobers, und aufs späteste am Ende des Novembers einzusenden. III.) Ist die Anzahl der Subscribenten zu den Kosten des Druckes hinreichend: So werden auf die Ostermesse 1782. zweyn Theile fertig geliefert, und der dritte folgt im nächsten Vierteljahre darauf.

Kiel, den 12. Julii 1781.

In Oldenburg übernimmt diese Subscription

J. A. Eramer.
G. J. Strohm. Buchbinder.

Unterm 11 Oct. a. e. ist Dyack Emcken versuchten gefährlichen Diebstahls und übrigen verdächtigen Anzeigen halber von Hochfürstl. Regierung zu zweyjähriger Bestrafung als ehrlicher Sclave condemniret worden.